

Hausratversicherung

Wertzuwachs ohne Reue

Die eingeschränkten Reisemöglichkeiten in der Corona-Pandemie haben so manchen Urlaubseuro in die Anschaffung neuer Dinge für Wohnung, Haus, Hof oder Garten gelenkt.

Vielleicht eine neue Wohnlandschaft? Neue Unterhaltungselektronik oder eine neue Küche? Vielleicht zusätzlich ein komfortables Wasserbett? Und wenn man schon mal dabei ist, dann wird gleich durchrenoviert: Wände, Decken, Gardinen und Deko.

Viele Anschaffungen führen häufig dazu, dass sich der Wert des Hausrats deutlich erhöht. Wer sich darüber Gedanken macht, dem fällt früher oder später bestimmt auch die Hausratversicherung ein. Je nach Vertragsgestaltung sollte eine Anpassung der Versicherungssumme vorgenommen werden. Zwar gibt es in vielen Verträgen den Ansatz pauschaler Wertsommen je Quadratmeter. Aber die Festlegung einer fixen Versicherungssumme, mit oder ohne »Reserve« für Neuanschaffungen, ist keine Ausnahmerecheinung. Und auch wer sich etwas ganz besonders Wertvolles gönnt, kann bei einer Hausratversicherung mit dem Pauschalsystem die Grenzen des Versicherungsschutzes schnell überschreiten.

Anschaffungen spezieller Hausratgegenstände wie etwa eines Wasserbetts oder eines Maxi-Aquariums sollten Anlass sein, einen Blick ins Kleingedruckte der Hausratversicherung zu werfen. Denn möglicherweise gibt es Ausschlüsse oder summenmäßige Begrenzungen von Schäden durch ausgelaufenes Wasser.

Apropos Wasser: Grundsätzlich können im Schadensfall verschiedene Versicherungen zum Zuge kommen. Sollte sich wider Erwarten Wasser aus dem Bett oder dem Aquarium einen Weg durch die Wohnung bahnen, übernimmt die Hausratversicherung den finanziellen Ausgleich der Schäden an Möbeln und sonstigem Inventar. Die hoffentlich vorhandene private Haftpflichtversicherung wird wichtig, wenn das Wasser einen Weg in die nebenan oder darunterliegende Wohnung findet und beim Nachbarn Schaden anrichtet. Sollte es tatsächlich auch zu Schäden am Gebäude kommen, ist bei Eigentümern die Wohngebäudeversicherung an der Reihe. Das Risiko, das von einem neuen Wasserbett oder Aquarium ausgeht, gilt allerdings als sehr überschaubar. Wesentlich wahrscheinlicher ist es, dass Geschirrspüler oder Waschmaschine einen Wasserschaden produzieren.

Abb. ©marog-pixcells - stock.adobe.com



MARKUS KASSNER GMBH VERSICHERUNGSMAKLER



Liebe Leserinnen und Leser,

ein Sommerloch kennen wir nicht: Die aktuelle Ausgabe von Informell ist gut gefüllt mit Artikeln quer durch das bunte »Versicherungsbeet«.

Abgeschlossen und vergessen: Dieses Schicksal ereilt häufig die Hausratversicherung. Es gibt aber gute Gründe, diese Police immer mal wieder hervorzuholen. Welche? Lesen Sie selbst. Tendenziell noch wichtiger und wert, regelmäßig darüber zu informieren: die Berufsunfähigkeitsversicherung. In dieser Ausgabe schauen wir, welche Auswirkungen das Corona-Virus auf diesen bedeutenden Versicherungsschutz hat.

Für Eigenheimbesitzer sind gleich zwei Themen interessant: Der Baustoff Holz sowie die Bedeutung einer klugen Auswahl des Bauplatzes (Stichwort: Überschwemmungsgebiet). Die richtigen Entscheidungen in der Planungsphase können später viel Geld sparen.

Unsere gewerblichen Kunden erhalten Informationen zum Mindestlohn. Er stieg vor kurzem, weitere Erhöhungen sind beschlossen.

Die Corona-Pandemie ist in einigen Branchen und Teilen Deutschlands nicht ohne Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage von Ausbildungsplätzen geblieben. Auch deshalb gibt es verschiedene Formen staatlicher Förderung für bestimmte Betriebe, die trotz der Pandemie weiterhin oder sogar zusätzlich ausbilden.

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

MARKUS KASSNER
Ihr Versicherungsmakler

Prüfe, wer sich bindet

Appgehängt

Social Media nutzen, smart shoppen oder den Partner fürs Leben finden: Praktisch alles scheint online möglich zu sein. Gefühlt gibt es für fast alle Wechselfälle des Lebens auch eine App.

Selbst die scheinbar trockene Materie »Versicherungen« kommt nicht daran vorbei. Neben den bekannten Internet-Vergleichsportalen gibt es eine ganze Reihe von Apps, die den Nutzern in erster Linie versprechen, dass sie sich ganz einfach einen guten Überblick über ihre Verträge verschaffen können. Und dass sie ermitteln, welche Police sinnvoll ist – oder ob es eventuell günstigere oder bessere Alternativen im Vergleich zur vorhandenen Versicherung gibt.

Das klingt erst mal ganz gut. Alleine schon deshalb, weil so das von den meisten Menschen ungeliebte Thema Versicherungen mal wieder auf den Tisch kommt. Wenn es denn auf diesem Wege sein soll, dann aber bitte richtig – und mit dem Wissen um die Konsequenzen. Denn häufig ist es so, dass die App nicht nur persönliche Angaben abfragt: Das muss sie, damit überhaupt eine halbwegs brauchbare Auswertung erfolgen kann. Darüber hinaus sind die Apps in der Regel so gestaltet, dass der Nutzer den Anbietern einen Maklerauftrag erteilt. Damit wird die Berechtigung übertragen, vorhandene Versicherungen zu verändern, zu kündigen und neue abzuschließen. Dass die Anbieter der Apps bei Vertragsabschlüssen eine Provision von den Versicherern erhalten, ist übrigens kein Geheimnis.

Wer klug war und schon immer persönlich von einem unabhängigen Versicherungsmakler beraten wurde, lässt sich beim Umstieg auf eine App möglicherweise Löcher in seinen bis dahin maßgeschneiderten Versicherungsschutz schießen. Denn nur neu oder billiger ist nicht zwingend auch besser. Bei plötzlichen Zweifeln am Umfang des vorhandenen Versicherungsschutzes oder an dessen Kosten sollte zunächst mit dem Makler Kontakt aufgenommen werden. Schließlich gab es gute Gründe für die Auswahl der Policen und Versicherer. Bei geänderten persönlichen Verhältnissen kann der Makler die Neujustierung des Versicherungsschutzes präziser vornehmen als jede App.



Versorgungslücken kennen

Teilzeit finanzieren

Arbeiten in einer Teilzeitbeschäftigung: Nach wie vor eine Frauendomäne, wenngleich zunehmend auch Männer einen Reiz darin erkennen, nicht mehr in Vollzeit zu arbeiten.

Die Familie bekümmern, eventuell einen Pflegefall in der Familie betreuen – oder einfach mehr Zeit für sich haben. Das Modell hat seine Reize. Das rechtliche Fundament bildet das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). In ihm sind die Rechte von Teilzeitbeschäftigten definiert.

Der bewusste Verzicht auf ein volles Gehalt ist sofort spürbar. Die Auswirkungen einer Entscheidung pro Teilzeit auf die Versorgungslage bei eintretender Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung oder auf die Rente werden aber häufig unterschätzt. Um sich einen Überblick über die Auswirkungen von mehr Freizeit zu machen, gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf seinen Internetseiten den »Teilzeitrechner« im Angebot (www.bmas.de/static/Teilzeit-Netto-Rechner/index.html). Informationen über die Auswirkungen auf die gesetzlichen Renten wirft der Rentenrechner des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) aus: www.dieversicherer.de/versicherer/rentenrechner. Versprochen wird ein schnelles, dennoch brauchbares Ergebnis. Im Zweifel genauer ist eine Auskunft der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommt man nach der Recherche zu dem Ergebnis, dass finanzielle Vorsorge Not tut. Wichtig sind dafür das Wissen um vorhandene Rücklagen oder Notgroschen für unerwartete Anschaffungen, Schulden bzw. Finanzierungen und das individuelle Konsumverhalten. Gerade beim Thema Altersvorsorge sollte nicht auf Lücke gesetzt werden. Das ist zwar einfach, gerade wenn der Ruhestand noch Jahrzehnte entfernt ist. Aber es ist eine schlechte Idee. Wer sich eine adäquate Auseinandersetzung mit den Themen Versicherung und Vorsorge nicht zutraut, sollte sich an einen unabhängigen Versicherungsmakler wenden.

Berufsunfähigkeitsversicherung in Corona-Zeiten

Viruslast

Der Auslöser für die aktuelle Pandemie wird als »neuartiges Corona-Virus« bezeichnet – alle inzwischen bekannten Mutationen eingeschlossen. Für Versicherer, die Berufsunfähigkeitsversicherungen (BUV) anbieten, hat das erst mal keine Bedeutung.

Die Erkrankung namens Covid-19 wird im Rahmen der Antragsbearbeitung oder im Leistungsfall betrachtet wie jede andere Erkrankung. Auch eine vollständige Corona-Impfung bringt beim Abschluss einer BUV keinen Vorteil. Wer eine Infektion mit dem Corona-Virus durchlebt hat, kann eine BUV abschließen. Sind gesundheitliche Beeinträchtigungen dauerhaft zurückgeblieben, prüft der Versicherer, ob das erhöhte Versicherungsrisiko mit einem Beitragszuschlag ausgeglichen werden kann. Ist das nicht möglich, kommt eine Einschränkung des Versicherungsschutzes in Betracht.

Um Versicherungsschutz zu ermöglichen, können Vorerkrankungen vertraglich ausgeschlossen werden. Das heißt: Führen die Vorerkrankungen zur Berufsunfähigkeit, besteht hier kein Leistungsanspruch. Bei bestehendem BU-Versicherungsschutz und bedingungsgemäßigem Leistungsanspruch erhält der Versicherte die vereinbarte Leistung. Ganz unabhängig davon, ob eine Corona-Erkrankung die Ursache war.





Holzhäuser richtig versichern

Brennende Leidenschaft

Viele möchten es, viele können es auch: Sich ein Eigenheim leisten. Der Niedrigzinsphase sei Dank. Rückt das »ob« in den Hintergrund, gewinnt das »wie« an Bedeutung. Wenn schon Eigenheim, dann doch möglichst nachhaltig und umweltverträglich.

Das wirft zuallererst die Frage auf, aus welchem Material das Haus errichtet werden soll. Stein auf Stein? Aus Beton-Fertigmodulen? Oder sogar aus Holz? Immerhin wird in den skandinavischen Ländern schon lange auf dieses Material gesetzt. Inzwischen steht Holz auch in Deutschland bei vielen Bauherren hoch im Kurs. Sogar erste Hochhäuser gibt es, etwa in Heilbronn: 34 Meter ragt es auf, in Hybridbauweise mit Stahl und auch Beton. In anderen Ländern wurden bereits Höhen von gut 80 Meter erreicht, in Planung sind Holzgebäude von rund 300 Metern.

Ihre Umweltfreundlichkeit ergibt sich vor allem daraus, dass Holz ein nachwachsender Rohstoff ist. Viel Lob verdienen sich das gute Raumklima, die Langlebigkeit und die Vorteile von Holz bei der Wärmedämmung. Groß sind bei Bauherren häufig jedoch die Sorgen um den Aufwand, der für guten Brandschutz betrieben werden muss. Diese Sorge scheint heutzutage unbegründet zu sein. Zwar wird in den Anträgen für eine Wohngebäudeversicherung fast immer noch die Frage nach dem Baustoff gestellt. Aber es ist eben nur ein Kriterium von vielen, die in die Ermittlung der Versicherungsprämie einfließen. Vor allem die zahlreichen Bauvorschriften haben praktisch zu einer gleichen Güte von Holz und Stein hinsichtlich Brandlast und Entzündbarkeit geführt. Anders gesagt: Das Risiko, von Flammen zerstört zu werden, ist für Häuser aus Holz oder anderen Materialien vergleichbar hoch.

Wer sehr weitgehend auf natürliche Baumaterialien setzen möchte und bei der Bedachung an Reet denkt, tut allerdings gut daran, sich vorab ausgiebig zu informieren und beraten zu lassen. Denn hier gibt es tatsächlich signifikante Unterschiede beim Brandrisiko im Vergleich zu einem (Holz)haus mit »harter« Bedachung. Ein Haus mit Reet zu decken, verlangt nicht nur nach spezialisierten Handwerkern. Es ist im Vergleich zum gängigen Ziegelmaterial auch recht teuer. Bauherren, die sich das Vergnügen gönnen, dürften sich an den deutlich höheren Versicherungsprämien vermutlich nicht stören. Dennoch ist der Blick ins Kleingedruckte wichtig – am Ende hält der Versicherungsschutz nicht das, was man sich davon versprochen hat. Wenn es sich um die Versicherung einer der teuersten Anschaffungen im Leben handelt, sollte nicht auf kompetente Beratung verzichtet werden. Ein unabhängiger Makler ist dafür der richtige Ansprechpartner.

Neubauten in Überschwemmungsgebieten

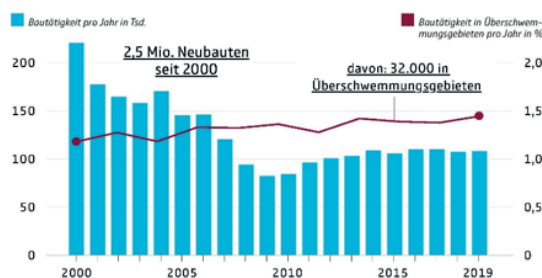
Wassergrundstück? Nein, danke!

Nach wie vor werden Baugenehmigungen für die Errichtung von Gebäuden in potenziellen Überschwemmungsgebieten erteilt. Eine Anpassung des Baurechts an die Folgen des Klimawandels ist erforderlich.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) kommt zu dem Ergebnis, dass die gegenwärtige Bauplanung auf die aus der Klimaforschung gewonnen Erkenntnisse kaum reagiert hat. Die derzeit gültigen Bebauungspläne wurden größtenteils zu einer Zeit festgelegt, als viele wissenschaftliche Erkenntnisse zu Extremwetterlagen und Klimawandel noch nicht vorlagen. Wetterextreme wie beispielsweise Überschwemmungen, Starkregen oder Hagel nehmen allerdings zu, sodass diese Folgen des Klimawandels bei der Raumordnung und der Bauplanung berücksichtigt werden sollten.

In Überschwemmungsgebieten wird zu viel gebaut

Anzahl neuer Wohngebäude seit 2000 und Anteil in Überschwemmungsgebieten



Quelle: Statistisches Bundesamt, GDV
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



Hochwasserschutz ist auch außerhalb besonders gefährdeter Gebiete ein Aspekt, den vor allem Bauherren im Blick haben sollten. Starkregen beispielsweise kann in ansonsten risikoarmen Gebieten dennoch die Kanalisation überfordern und zu Überschwemmungen führen. Wer bereits in der Bauplanung ein Augenmerk auf solche Ereignisse richtet, spart Geld im Vergleich zu einer komplizierten Nachrüstung nach dem ersten Schaden. Ein guter Wegweiser bei der Risikoeinschätzung ist auch der Naturgefahren-Check der Versicherer: www.dieversicherer.de/versicherer/haus---garten/naturgefahren-check.

Versicherungsseitig können Immobilienbesitzer und Mieter mit der Vereinbarung einer Elementarschadenversicherung finanzielle Risiken minimieren. Diese Versicherung wird in der Regel als Zusatzversicherung zur Wohngebäude oder Hausratversicherung angeboten. Erster Ansprechpartner bei Fragen zum Umfang, Ausgestaltung und Umsetzung ist der unabhängige Versicherungsmakler.

Quelle: Medieninformation des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 17.03.2021.

Zahnezusatzversicherungen

Kostenrisiko im Griff

Zahnezusatzversicherungen werden stark beworben. Sie versprechen teils hohe Zuschüsse zu den gesetzlichen Leistungen und eine unkomplizierte Abwicklung.

Ein strahlendes Lächeln rufen diese Policen allerdings nicht immer und nicht sofort hervor. Denn ein absolutes Schnäppchen sind sie in der Regel nicht. Einige hundert Euro im Jahr kommen schon zusammen. Auch wenn man an der eigenen Gesundheit ungerne spart, so möchte man doch kein Geld verschenken. Einmal mehr gilt also: Drum prüfe, wer sich bindet...

Wer in der Vergangenheit selten bis nie Probleme mit seinen Zähnen hatte, braucht einen entsprechenden Schutz nicht unbedingt schon in jüngeren Jahren. Doch je jünger und gesünder der Versicherte bei Abschluss der Versicherung ist, desto niedriger sind die Beiträge. Vielleicht hilft ein vertrauensvolles Gespräch mit dem Zahnarzt, um zu einer besseren Einschätzung des richtigen Abschlusszeitpunktes der Zusatzversicherung zu kommen. Zu beachten ist, dass bei etlichen Versicherungen die Erstattungen in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss auf vergleichsweise niedrige Summen begrenzt sind. Die Versicherung ist umso kundenfreundlicher, je höher mögliche Leistungen schon in den ersten Jahren ausfallen. Den Aufwand des Vergleichs der zahlreichen Angebote übernimmt gerne ein unabhängiger Versicherungsmakler. Er hat einen guten Überblick über die Angebote und weiß um die Qualität der Abwicklungen bei einzelnen Versicherern.

Motorradversicherung

Sicherheit auf zwei Rädern

Motorräder erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Corona verleidet das Reisen, die zwangsweise gesparten Gelder werden anderweitig investiert.

Der Trend zum Motorrad wurde seit dem letzten Jahr durch eine neue Regelung verstärkt. Demnach dürfen Autofahrer mit mindestens fünfjähriger Fahrerfahrung (Fahrerlaubnis Klasse B) nicht nur PKW, sondern auch Leichtkrafträder bis 125 cm³ fahren (Klasse A1). Einzige Voraussetzungen sind 9 Fahrstunden von je 90 Minuten und ein Alter des Fahrers von mindestens 25 Jahren. Prüfungen brauchen nicht abgelegt zu werden.

Vor dem Spaß auf kurvigen Landstraßen steht die Auswahl des richtigen Versicherungsschutzes. Wie beim Auto wirken etliche Aspekte auf die Prämienberechnung der Police ein. Dazu zählen beispielsweise der Hubraum bzw. die Motorleistung des Motorrads, die im Jahr gefahrenen Kilometer und die bisher schadenfreien Jahre. Natürlich muss auch berücksichtigt werden, ob ein Saisonkennzeichen genügt und welchen Versicherungsumfang der gewünschte Schutz haben soll. Die Motorrad-Haftpflichtpolice wird in jedem Fall benötigt, sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie greift, wenn der Fahrer einen Unfall verursacht und dadurch einen anderen Verkehrsteilnehmer schädigt.

Wer möchte, baut den Schutz fürs Krad noch aus: Die Teilkasko schützt bei Unwetterschäden, Diebstahl, bzw. Raub und Brand, Explosion und in der Regel bei Wildunfällen. Eine Vollkasko kommt darüber hinaus auch bei Schäden am eigenen Krad auf, die der Versicherte selbst verursacht. Praktisch jeder Versicherer bietet weitere Optionen an, mit denen sich die Motorradversicherung ergänzen lässt. Wer lediglich seinen Versicherer wechseln will, kann dies ganz regulär mit einer Frist von vier Wochen zum Vertragsablauf tun. Ein so genanntes Sonderkündigungsrecht ergibt sich für Versicherte durch eine Beitragserhöhung oder einen Schadenfall. Die Kündigung sollte schriftlich erfolgen, entweder per Brief, Fax, E-Mail oder über den Internetauftritt des Kfz-Versicherers.



Foto © lassedesignen - stock.adobe.com


Impressum / Herausgeber

Markus Kassner GmbH
Hauptstraße 318
53639 Königswinter

Telefon: 02223-904744
Telefax: 02223-904337
E-Mail: info@mk-versicherungen.de
Internet: www.mk-versicherungen.de

Markus Kassner – Geschäftsführer
Registergericht: Amtsgericht Siegburg
Registernummer: HRB 8365

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Markus Kassner (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung
(Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde:
IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg,
Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn, www.ihk-bonn.de

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
Gewerbeamt der Stadt Königswinter, Drachenfelsstrasse 9,
53639 Königswinter, www.koenigswinter.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler – Statusangabe
wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik
Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung,
§ 34c Gewerbeordnung, §§ 59–68 Versicherungsvertrags-
gesetz, Versicherungsvermittlungsverordnung.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom
Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH
betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de
eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Dietmar Diegel

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der
Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur
mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und
Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.



Absicherung der Arbeitskraft

Chefsache

Mit dem Chef steht und fällt alles, gerade in kleineren Betrieben. Führen ein Unfall oder eine langwierige Erkrankung zum »Aus«, kann das für sein Unternehmen dramatische Folgen haben. Aber noch schlimmer trifft es ihn und seine Familie, wenn für den Ernstfall nicht richtig vorgesorgt wurde.

Wer glaubt, auch ohne private Vorsorge schon gut abgesichert zu sein, sollte ein paar Punkte bedenken:

- In einigen Branchen hat der Unternehmer die Möglichkeit, einen Anspruch auf eine Invalidenrente günstig zu erwerben. Dafür braucht er sich nur über die zuständige Berufsgenossenschaft freiwillig gegen Unfall zu versichern. Aber: Er kann mit einer Rente nur rechnen, wenn der Unfall bei der Arbeit passiert ist.
- Eine private Unfallversicherung ist daher sicherlich ratsam, um auch das Risiko in der Freizeit abzufangen – immerhin rund 80 Prozent aller Unfälle passieren hier. Nur: Es wird eben ausschließlich für Unfallfolgen gezahlt, nicht aber bei den Auswirkungen von Krankheiten.
- Für den Krankheitsfall gibt es die gesetzliche oder private Krankenkasse. Teils kann man zwischen verschiedenen Tarifen wählen und sich Leistungen zukaufen. Aber: Die Krankenkasse stellt ihre Zahlungen ein, sobald feststeht, dass es sich nicht um eine vorübergehende Krankheit, sondern um dauerhafte Berufsunfähigkeit handelt.
- Auch Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung müssen im Alter nur mit der normalen Altersrente auskommen. Zudem gibt es für alle, die nach 1960 geboren oder erst nach 2000 in die Rentenversicherung eingetreten sind, dort gar keine Berufsunfähigkeitsrente mehr. Stattdessen lediglich die Erwerbsminderungsrente wegen Berufsunfähigkeit. Damit aber kann der gewohnte Lebensstandard bei Berufsunfähigkeit bei weitem nicht aufrecht erhalten werden.

Eine gesonderte Absicherung gegen Berufsunfähigkeit ist daher vernünftig. Ein Überblick über regelmäßige Einnahmen und Ausgaben zeigt, wie hoch die Lebenshaltungskosten sind. Daraus lässt sich die notwendige Höhe einer BU-Rente oder Unfallversicherungssumme ableiten, um im Fall der Fälle den erreichten Lebensstandard ohne große Abstriche beibehalten zu können.

Die Höhe des Versicherungsschutzes bestimmt zu einem gewissen Grade auch den Preis der privaten Vorsorge. Der Beitrag hängt darüber hinaus von der Laufzeit der Versicherung ab, außerdem von der Berufsgruppe, zu der der Antragsteller zählt. Der Akademiker als Inhaber eines Computergeschäftes beispielsweise zahlt weniger als jemand, der sich als Chef körperlich stark anstrengen muss. Einfluss auf die Beitragshöhe hat weiterhin das Alter bei Vertragsabschluss. Je jünger man einsteigt, umso niedriger sind die Beiträge. Doch wichtiger als der Preis für die Police sind die Versicherungsbedingungen. Eine umfassende Beratung durch einen Fachmann ist sehr ratsam.

Hat der Selbstständige schon bestimmte Vorerkrankungen oder leidet an Unfallfolgen, kann es mit dem Vertragsabschluss schwierig werden. Die Ablehnung steht im Raum, oder der Versicherer gleicht das erhöhte Risiko durch einen Prämienzuschlag aus. Möglich ist auch, dass Vorerkrankungen oder Unfallfolgen vertraglich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden. Spätestens jetzt sollte auf Beratung durch einen unabhängigen Versicherungsmakler gesetzt werden, um böse Überraschungen im Leistungsfall auszuschließen.

MARKUS KASSNER GMBH VERSICHERUNGSMAKLER



Höherer Mindestlohn seit dem 1. Juli 2021

Mehr Cash in der Täsch'?

Bereits zu Beginn des laufenden Jahres stieg der gesetzliche Mindestlohn von 9,35 auf 9,50 Euro pro Stunde.

Der aktuellen Anhebung um 10 Cent folgt zum 1. Januar 2022 eine Anpassung auf 9,82 Euro, zum 1. Juli 2022 dann auf 10,45 Euro. Die gesetzliche Grundlage ist das Mindestlohngesetz. Es legt unter anderem fest, dass eine ständige Kommission der Tarifpartner Entscheidungen zur Anpassung des Mindestlohns trifft. Dieser Mindestlohn-Kommission gehören je drei stimmberechtigte Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwei beratende Wissenschaftler sowie der Vorsitzende an.



Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 18 Jahre. Er soll vor unangemessen niedrigen Löhnen schützen und seinen Beitrag zu einem fairen, funktionierenden Wettbewerb an den Märkten leisten.

Trotz der wohlwollend klingenden Zielformulierung des Gesetzgebers ist und bleibt es für die meisten Mindestlohnempfänger äußerst schwierig, aus diesen niedrigen Einkünften heraus noch private Vorsorge, etwa für das Alter, zu betreiben. Je nach individueller Situation können sich durch die geschickte Auswahl notwendiger Versicherungen oder die Nutzung geförderter Altersvorsorge Spielräume ergeben. Rat weiß ein unabhängiger Versicherungsmakler.

Quelle: Artikel der Bundesregierung vom 1. Januar 2021; Mindestlohn-Kommission.

Förderung für Ausbildungsplätze

Schafft Wissen

Die Corona-Pandemie bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die betriebliche Ausbildung. So war in 2020 ein deutlicher Rückgang von gut 12 Prozent bei den Ausbildungsverträgen zu verzeichnen.

Bereits seit Sommer letzten Jahres gibt es verschiedene staatliche Förderungen bzw. Programme, die unter dem Motto »Ausbildungsplätze sichern« zu mehr Stabilität in der Qualifizierung führen sollen. Gefördert werden vor allem bestimmte Firmen, die ihre betriebliche Ausbildung trotz Pandemie weiterführen oder ausbauen.



Die Inanspruchnahme durch förderberechtigte Unternehmen liegt aber offenbar unter den Erwartungen. Wer auch während der Pandemie weiter ausbildet, sollte zumindest einen guten Überblick über die Fördermöglichkeiten gewinnen, um kein Geld zu verschenken. Auch Industrie- und Handwerkskammern können hier die richtigen Ansprechpartner sein. Wer in der Pandemielage ausbilden kann, verschafft sich häufig Wettbewerbsvorteile. Denn qualifizierter Nachwuchs ist in vielen Regionen rar. Und wer selbst ausbildet, weiß um die Qualitäten seiner Auszubildenden.

Für den hoffungsvollen Nachwuchs ist der Eintritt ins Berufsleben oft eine deutliche Zäsur: Geregelt Arbeitszeiten, Wechsel von Betrieb und Berufsschule, weniger Freizeit, selbst verdientes Geld und womöglich ein Umzug in die erste eigene Bleibe. Clevere Azubis organisieren sich von Beginn an die richtigen Grundlagen für die persönliche Vorsorge: Braucht es eine eigene private Haftpflichtversicherung? Gibt es womöglich vermögenswirksame Leistungen? Ergibt eine Berufsunfähigkeitsversicherung schon während der Ausbildung Sinn? Wie ist es um den Krankenversicherungsschutz bestellt? Fragen über Fragen.

Klar: Die Ausbildungsvergütung ist nicht gerade üppig. Umso wichtiger ist es, die verfügbaren Mittel effizient einzusetzen. Wer tatsächlich erste eigene Versicherungen benötigt, legt meist Wert auf ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis. Schließlich soll auch für andere Dinge noch etwas übrig bleiben. Der richtige Ansprechpartner in dieser Situation – für Arbeitgeber, Eltern wie auch für Auszubildende – ist ein unabhängiger Versicherungsmakler.



Landwirtschaftliche Versicherungen

Magere Zeiten

Versicherungen wollen nach dem Solidarprinzip helfen. Egal, ob Transport-, Lebens-, Unfall- oder landwirtschaftliche Versicherung. Das funktioniert vereinfacht aber nur, wenn die Risiken kalkulierbar und unvorhersehbar sind. Und nicht zur Regel werden.

Steigende Durchschnittstemperaturen gehen in vielen Regionen Deutschlands Hand in Hand mit abnehmenden Niederschlagsmengen. Eine unheilvolle Entwicklung mit weitreichenden Auswirkungen, die gefühlt seit Jahren fortschreitet. Im Rahmen eines Langfristvergleichs im Auftrag des GDV kam zutage, inwieweit die immer größere Trockenheit zu einer Verschlechterung der Anbaubedingungen beigetragen hat.

Steigende Risiken führen über kurz oder lang zu steigenden Versicherungsprämien. Ein Ende der Fahnenstange ist allerdings absehbar, denn unbegrenzt lassen sich Prämienhöhungen und Selbstbeteiligungen im Schadensfall nicht durchsetzen. Schon jetzt sind weite Teile der Agrarflächen nicht gegen Dürreschäden versichert. Die Versicherer fordern deshalb mehr staatliche Hilfen für Bauern, um ihnen die Absicherung vor allem gegen Dürreschäden zu erleichtern.

Aus der Perspektive der Versicherer stellt Trockenheit ein Kumulrisiko dar. Denn Trockenheit kann mehrere Regionen gleichzeitig treffen und zu hohen Schäden führen. Mit absehbaren Auswirkungen auf die Höhe der Versicherungsprämien. Staatliche Zuschüsse würden die Policen für die Bauern erschwinglicher machen und so zu einer größeren Verbreitung von Mehrgefahrenversicherungen führen.

Landwirtschaftliche Versicherungen sind allerdings mehr als »nur« Versicherungen gegen Trockenheit oder Ernteausfall. Egal, ob Ackerwirtschaft oder Viehzucht, ob Weinanbau oder Erntehelfer – fast jeder, fast alles ist versicherbar. Einmal mehr gilt: Gute Beratung ist bares Geld. Ein unabhängiger Versicherungsmakler hilft, den richtigen Versicherungsschutz zu realisieren.

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), www.gdv.de.